Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Maß

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 23.02.2024 - 24.02.2024

Fallstricke bei der Beendigung des AV insbes. aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.04.2024 - 18.04.2024

Der Berater in der sozialversicherungsrechtlichen Prüfung
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 20.06.2024 - 20.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 15. März 2025